



Elternbrief – Nr. 1/2021
zur Kitaschließung Januar 2021

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
		K11	-227	08.01.2021

Kita-Schließung Januar 2021; Erstattung von Betreuungs- und Verpflegungsentgelte

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 05.01.2021 haben Bund und Länder weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen bzw. sich darauf geeinigt, den bisherigen „Lockdown“ bis mindestens 31.01.2021 fortzuführen. Die Kindertagesstätten bleiben also weiterhin vorerst für Kinder, die keine Notbetreuung beanspruchen dürfen, geschlossen.

Wir bitten Sie eindringlich darum, Lastschriften nicht zurückzubelasten, da hierfür enorme Rücklastschriftgebühren anfallen, die zu Ihren Lasten gehen! Mögliche Erstattungen werden in Form einer Gutschrift auf Ihrem bei uns geführten Kundenkonto berücksichtigt.

Erstattung der Januar-Beiträge

Am 06.01.2021 hat das Land Schleswig-Holstein in einer Pressekonferenz mitgeteilt, die Betreuungsentgelte für Januar zu übernehmen, um somit die Eltern finanziell zu entlasten. Hierzu haben uns bereits diverse Anfragen erreicht, zu wann die Erstattung der Beiträge erfolgt, da die Beiträge Anfang Januar bereits bezahlt wurden.

Seitens des Landes ist es angedacht, die Erstattung wie im Frühjahr 2020 über die Träger und Kommunen abzuwickeln. Hierzu liegen uns aber leider noch keine genaueren Informationen vor. Die Erstattung der Januar-Beiträge erfolgt daher erst, wenn das weitere Verfahren eindeutig feststeht und es hierfür einen rechtssicheren Landtags-Beschluss gibt.

Wir gehen derzeit davon aus, dass wir die Erstattung im 1. Quartal 2021 in Form einer Guthaben-Verrechnung vornehmen werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie zur gegebenen Zeit mit einem gesonderten Elternbrief.

Berechnung der Februar-Beiträge

Ob und in welcher Form der Februar-Beitrag zu entrichten ist, hängt davon ab, welche Beschlüsse die Bund-Länder-Konferenz am 25.01.2021 hinsichtlich der Kita-Schließung treffen wird. Das Ergebnis wird sicherlich den Medien zu entnehmen sein. Sofern die Kita-Schließung fortgeführt wird, bleibt es abzuwarten, ob das Land bzw. Ihre Gemeinde auch den Februar-Beitrag übernimmt. Sollten uns darüber keine Informationen vorliegen, werden wir auch bei einer fortgeführten Kita-Schließung den Februar-Beitrag zunächst berechnen und einziehen; vermutlich dann um ein paar Tage verspätet.

Verpflegungsbeiträge

Die Verpflegungsversorgung der Kinder während der Schließung wird in den Einrichtungen unterschiedlich angeboten.

Sobald uns eine Rückmeldung seitens des Einrichtungsträgers vorliegt, werden wir Sie über das weitere Vorgehen der Verpflegungsbeiträge informieren.

Sofern Sie Fragen haben, freue ich mich auf Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüße



Tobias Fricke